

Aufgaben des Bezirksteilhabebeirates Pankow

Der Bezirksteilhabebeirat

Der bezirkliche Teilhabebeirat ist dem gesamtstädtischen Berliner Teilhabebeirat nachgebildet. Das durch den Berliner Teilhabebeirat erprobte Prinzip der Beteiligung soll auf der bezirklichen Ebene durch den bezirklichen Teilhabebeirat nachvollzogen werden. Die Partizipation der Menschen mit Behinderungen soll gestärkt und die unterschiedlichen Situationen der Sozialräume berücksichtigt werden.

Aufgaben des Bezirksteilhabebeirates:

Zu den Aufgaben des Bezirksteilhabebeirates des Bezirkes Pankow von Berlin gehören insbesondere der Austausch über die Förderung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Bezirk Pankow, die Beratung des Trägers der Eingliederungshilfe und der von ihm beauftragten Leistungserbringer und Empfehlungen zum Zugang, zur Qualität der Leistungsgewährung und -erbringung für Menschen mit Behinderungen. Das können z.B. sein: fehlende Angebote in bestimmten Ortsteilen oder für bestimmte Personenkreise. Damit sollen Benachteiligungen von Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne des SGB IX aufgezeigt und so eine gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft gefördert werden.

Der Träger der Eingliederungshilfe hat im Rahmen seiner Leistungsverpflichtung eine personenzentrierte Leistung für Leistungsberechtigte unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen. Bei der Wahrnehmung dieses Auftrages soll der Bezirksteilhabebeirat beraten und ggf. Empfehlungen an alle Beteiligten geben.

Der bezirkliche Teilhabebeirat soll auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung der bezirklichen Strukturen des Hauses der Teilhabe und der bezirklichen Sozialräume geben und diese u.a. an den bezirklichen Steuerungskreis adressieren können. Kann oder sollte die Beantwortung eines Sachverhaltes gesamtstädtisch erfolgen, ist dieser dem Berliner Teilhabebeirat zuzuleiten.

Für wiederkehrende Problemstellungen erarbeitet der Beirat Handlungsempfehlungen und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Angebote im Bezirk bzw. an den Berliner Teilhabebeirat. Über Einzelfälle berät der bezirkliche Teilhabebeirat nicht.